

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Christian Grascha und Sylvia Bruns (FDP)

**Private Hochschulen und Hochschulpaktmittel**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Christian Grascha und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 14.11.2018

Aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung (Drs. 18/2079) der oben genannten Abgeordneten geht hervor, dass private Hochschulen nicht von den Mitteln aus dem Hochschulpakt profitieren. Wörtlich heißt es dazu in der Antwort der Landesregierung: „Es wurden keine Vereinbarungen mit privaten Hochschulen über die Schaffung zusätzlicher Studienplätze getroffen. (...) Das Land Niedersachsen hält im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats die institutionelle Förderung privater Hochschulen nicht für sachgerecht. Vielmehr besteht die Erwartung, dass private Hochschulen ihre Geschäftsmodelle grundsätzlich auf privater Finanzierungsbasis nachhaltig absichern.“

Aus einem Kurzbericht des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) aus dem Jahr 2018 geht hervor, dass viele Bundesländer die Regelungen des Hochschulpakts in der Weise nutzen, dass sie die Studienplätze der privaten Hochschulen melden, diese aber nicht an der Vergabe der Mittel beteiligen. Somit würden die privaten Hochschulen die staatlichen unfreiwillig subventionieren, ohne selbst Vorteile davon zu haben. (Quelle: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/175414/1/1014570778.pdf>)

In der 32. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 17. Oktober 2018 sagte Wissenschaftsminister Thümler auf Nachfrage des Abgeordneten Christian Grascha laut Protokoll: „Niedersachsen ist bei diesem Thema mustergültig unterwegs - wir sind bei der Errechnung der Hochschulpaktmittel sehr seriös vorgegangen. Wir haben nur die Kapazitäten der privaten Hochschulen mitgerechnet, die wir wirklich fördern“. Des Weiteren führte er aus, dass in der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Hochschulpakt) explizit festgehalten sei, dass es um staatliche Hochschulen und vom Staat mitgeförderte Hochschulen ginge.

1. Welchem Paragraphen des Hochschulpakts entstammt die Aussage des Ministers, dass sich der Hochschulpakt explizit nur auf staatliche oder staatlich geförderte Hochschulen bezieht?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des Ministers vom 17. Oktober, dass Niedersachsen bei der Verteilung der Mittel mustergültig gehandelt habe, vor dem Hintergrund des Berichts des IW?
3. Wie begründet die Landesregierung, dass es mit den privaten Hochschulen keine Vereinbarung über zusätzliche Studienplätze im Sinne des Hochschulpaktes gibt?

(Verteilt am 15.11.2018)